

Das Gefängnis als hilfreiches Milieu – eine Einzelfalldarstellung

Heidi M. Möller

Stefan:

Und gerade die, die so groß und laut tönen, es unmöglich finden, daß die für mich eigentlich am gefährdetsten sind.

Das Gefängnis als „psychische Krücke“

Ausgehend von der Lebens- und Inhaftierungsgeschichte *Stefans* soll die Frage beantwortet werden, in welcher Weise die „totale Institution Gefängnis“ auf die jeweiligen Schwächen der Persönlichkeit eines Gefangenen sinnvoll eingehen und welche institutionelle Hilfe das Gefängnis darstellen kann. Im Falle von *Stefan* gibt es eine positive Allianz zwischen dem Gefangenen und der Institution. Von Allianzen kann man sprechen, wenn Inhaftierungsprozesse förderlich verlaufen. Die institutionellen Bedingungen der Haftanstalt und die psychische Struktur der Inhaftierten gehen eine Verbindung ein, die Persönlichkeitswachstum, Aufarbeitung biographischer Konfliktpunkte und zum Teil sogar Heilung ermöglichen.

Stefans Lebensweg

1949 wurde *Stefan* geboren. Sein Vater war Schneider, fand jedoch nur als Bügler Beschäftigung. Seine Mutter arbeitete als Stenotypistin. Die Ehepartner hatten beide bereits eine gescheiterte Ehe hinter sich. Die Mutter brachte vier Mädchen mit in die Ehe. *Stefan* war das einzige gemeinsame Kind der beiden. Da seine Schwestern wesentlich älter als er waren, wuchs er als Einzelkind mit fünf „Müttern“ auf.

In den Nachkriegsjahren ging es der Familie finanziell schlecht. Es gab viel Streit ums Geld. *Stefan* beschreibt seinen Vater als aggressiv und unbeherrscht. Er erlebte ihn als unberechenbar. Er wußte nie, wann er sich regelkonform verhielt, denn die Verhaltensmaßgaben seines Vaters blieben im Dunkeln. Er wurde häufig geschlagen, auch mit Züchtigungsutensilien wie einem Siebensträhler verprügelt. Seine Mutter schützte ihn nicht. Sie konnte sich in der Ehe nicht behaupten. Sie wird von *Stefan* als dem Vater gegenüber devot, ohne Willenskraft und eigene Persönlichkeit beschrieben.

Als Schlüsselkind blieb *Stefan* viel sich selbst überlassen. Er hatte mehr Zeit als seine Mitschüler, träumte viel vor sich hin und streunte herum. Seine Lehrerin habe ihn als intelligentes Kind beschrieben, er sei aber äußerst faul gewesen. Er schrieb Gedichte, verfaßte Geschichten, verweigerte aber die Hausaufgaben. Seinen beruflichen Traum, Autoschlosser zu werden, konnte *Stefan* seinem Vater gegenüber nicht durchsetzen. Auch sein Interesse an der Arbeit mit Holz fand kein Gehör. Er wurde in eine Betriebsschlosserlehre geschickt, die er mit Erfolg abschloß. *Stefan* fand an der handwerklichen Arbeit schließlich Spaß. Seine Pläne, durch Verpflichtung als Zeitsoldat bei der Bundeswehr eine Möglichkeit zu finden, den Ablösungsprozeß vom Elternhaus zu beschleunigen, scheiterten aufgrund der notwendigen Einverständniserklärung seines Vaters. Da *Stefan* das

21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, war er auf die Zustimmung seines Vaters angewiesen. Dieser verweigerte sich seinen Plänen.

Stefan heiratete früh (1970). Aus seiner heutigen Sicht war die Ehe ein Versuch, sich aus der familiären Abhängigkeit zu lösen. Die Verbindung scheiterte, wie er selbst sagt, an seiner Unreife und Unaufrichtigkeit seiner Frau gegenüber. Er versuchte, seinen Vorstellungen über die gesellschaftliche Rollenerwartung an Ehemänner gerecht zu werden, ohne über die dazu notwendige Liebes- und Bindungsfähigkeit zu verfügen. Er war wenig lebensstüchtig und kaum auseinandersetzungsfähig. *Stefan* machte Versprechungen und baute Luftschlösser materieller und sozialer Sicherheit (Ausbildung zum Techniker, großes Haus). Als seine Ehefrau seine Täuschungsmanöver enttarnte, trennte sie sich. *Stefan* mußte die Wohnung räumen und kehrte gezwungenermaßen zu seinen Eltern zurück, was für ihn einer Demütigung gleichkam. Die Ehe wurde geschieden, als die Tochter ein Jahr alt war. *Stefan* geriet in eine tiefe Lebenskrise. Er hatte weder mit der Trennung seiner Frau gerechnet noch damit, daß sie ihm, ebenso wie seine Tochter, dermaßen emotional bedeutsam war. Er hatte große Schwierigkeiten, sich mit dem Ende der Bindung zu arrangieren, flehte seine Frau immer wieder an, zu ihm zurückzukehren. Über Jahre ging er keine neue Liebesbeziehung ein, hielt losen, rein sexuellen Kontakt zu früheren Geliebten aufrecht. Als seine Frau wieder heiratete, wurde auch der Kontakt zum Kind spärlicher.

Nach einem Selbstmordversuch wurde *Stefan* in eine psychiatrische Klinik eingewiesen.

Stefan verlobte sich drei Jahre später zum zweiten Mal. Er versuchte, Halt zu gewinnen. Jedoch spürte er genau den Ersatzcharakter, den diese Beziehung für ihn hatte. Auch der Kontakt zu seinem Sohn, der kurze Zeit später zur Welt kam, erreichte aus seiner Sicht nicht die Intensität seiner emotionalen Bindung an seine Tochter. Die Partnerschaft verlief schwierig, da *Stefan* sich innerlich nicht von seiner ersten Frau lösen konnte. Er war vom sozialen Ehrgeiz gepackt, ohne daß seine Pläne, die Technikerprüfung zu machen, eine realistische Grundlage hatten. Nachdem er 1977 mit einem Leihwagen einen Unfall verursachte und sich nicht darum bemühte, sein Fehlverhalten (Fahrerflucht etc.) zu regulieren, kam er in Untersuchungshaft. Er war, da in Haft, für seine Verlobte unauffindbar. Nach seiner Entlassung und der später erfolgten Verurteilung zu einer Bewährungsstrafe hatte seine Verlobte ihn bereits verlassen und wohnte bei einem anderen Mann, einem Freund seines späteren Opfers. Alle Versuche *Stefans*, diese Frau zurückzugewinnen, schlugen fehl.

Kurz nach Weihnachten 1979 beging *Stefan* den Mord. Das Opfer war ein alter Mann, der im Haus seiner Verlobten wohnte. Er war, als es noch einen gemeinsamen Hausstand gab, ebenfalls mit ihm nachbarschaftlich befreundet. *Stefans* Verlobte kümmerte sich um ihn, kochte, kaufte ein und hielt die Wohnung in Ordnung. Wenn *Stefan* seinen Sohn nach einem gemeinsamen Wochenende nach Hause zurückbrachte, fungierte der alte Mann als „Übergabeperson“, damit zwischen *Stefan* und seiner Ex-Verlobten keine weiteren Streitigkeiten entstehen konnten.

An diesem Abend, kurz nach den Feiertagen, entfachte sich im Gespräch eine Auseinandersetzung zwischen den

Männern, die hauptsächlich die von dem späteren Opfer angezweifelte Vaterschaft *Stefans* zum Inhalt hatte. Im Verlauf des Streits griff *Stefan* den alten Mann mit einem Messer an, dieser wurde schwer verwundet. *Stefan* tötete ihn, um ihn zum Schweigen zu bringen und damit seine Tötlichkeiten zu tarnen. Er wollte der Schande entgehen, sich öffentlich bekennen zu müssen, einen wehrlosen Mann grundlos angegriffen zu haben. *Stefan* tauchte ein paar Tage nach der Tat unter, meldete sich dann aber bei der Polizei, die ihn suchte, mit der Bemerkung, er werde die Sache schon aufklären. Er glaubte zu diesem Zeitpunkt selbst an seine Unschuld und machte das Verhalten des Opfers für die Tat verantwortlich.

Die externalen Schuldzuweisungen konnte *Stefan* erst im Laufe der Inhaftierung, die fünf Tage nach der Tat erfolgte, langsam zurücknehmen. Nach dem Tod seines Vaters 1983 war der Prozeß der Verantwortungsübernahme abgeschlossen und die Aufarbeitung der Tat mit Hilfe eines Psychiaters konnte beginnen.

Stefan wirkte gleich nach der Inhaftierung aktiv an der vollzuglichen Planung und an seiner Resozialisierung mit. Er schloß einen Realschulkurs erfolgreich ab, begann einen Abiturlehrgang. Er verlegte sich, um sein psychisches Überleben in Haft zu gewährleisten, innerlich ganz auf Leistung, Bildung und Wissen. Der Fernlehrgang zum Abitur nahm ihn insgesamt sieben Jahre in Anspruch. *Stefan* interessierte sich neben den naturwissenschaftlichen Fächern hauptsächlich für Philosophie und Latein. Er verzettelte sich. Er arbeitete viel, verlor jedoch sein ursprüngliches Ziel aus den Augen, das Abitur zu machen. Es scheint, als ob *Stefan* seine anfängliche Suizidalität in der Haft durch die intensive Auseinandersetzung mit philosophischen Fragestellungen überwand. Die lange Schulzeit stellt sich mir wie eine Art Selbstheilungsversuch dar. Zu einem Zeitpunkt, zu dem er vermutlich über mehr innere Stabilität verfügte, beugte sich *Stefan* dem Realitätsprinzip. Er begann, sich mit seiner Zukunft außerhalb der Mauern zu beschäftigen und sah die Notwendigkeit, sich eine berufliche und materielle Grundlage zu schaffen. Im Alter von 40 Jahren entschloß er sich zu einer Lehre zum Schreiner, die er im März 1992 erfolgreich absolvierte. Sein Kindheitstraum erfüllte sich.

Seit Anfang des Jahres 1992 bekommt *Stefan* regelmäßig Hafturlaub, den er bei seiner Mutter verbringt. Er pflegt den Kontakt zu seiner Schwester und Tochter, besucht seine Vollzugshelferin und seinen ehrenamtlichen Betreuer. Seine Tochter, die inzwischen Mitte 20 ist, meldete sich 1985 bei ihm. Vorsichtig nahmen sie bei Besuchen in der Haftanstalt eine Beziehung zueinander auf. Die Tochter leidet an Anorexia nervosa (Magersucht – Die Schriftlitz.). Zu seinem ebenfalls schon erwachsenen Sohn hat *Stefan* keinen Kontakt. Über eine neue Partnerschaft würde er sich freuen, ohne daß er Anstrengungen unternimmt, eine Frau kennenzulernen. *Stefan* scheint mit seiner Biographie versöhnt und voller Neugier und Lebensfreude. Er vermutet, im Zeitraum zwischen 1995 und 1997 entlassen zu werden.

Die Banalität des Bösen

Stefan: „Ja, das Wichtigste, was für mich gewesen ist, daß ich dieses Erlebnis, was ich so 14 Tage vor der Tat hatte, mit meinem Freund zusammensitzen und mich zu unter-

halten über 'en Zeitungsbericht, der damals grade angedruckt wurde. Da wurde nen kleiner Junge oder nen kleinete Mädchen, weiß ick jetzt nich mehr, ermordet. Und ich war damals son Verfechter der lebenslangen Freiheitsstrafe, mindestens, eh, bis zum, bis zur Todesstrafe. Und da haben wer eben zusammengesessen und haben jesagt, also den sollte man aufhängen oder sonstwie wat machen... War vollkommen von mir überzeugt, daß mir sowat nich passieren kann, weil man kann ja solchen Situationen aus em Weg gehen.“

Stefan und sein Freund, beide dem normativen gesellschaftlichen Gefüge verpflichtet, sitzen beim Bier und ereifern sich über die Bestien, jene nicht mehr als Menschen zu bezeichnenden Wesen, die andere Menschen töten. So wie viele Millionen anderer Stammtischrunden fordern auch sie zumindest die Todesstrafe für „diese Subjekte“. Die Szene wäre keiner besonderen Betrachtung würdig, wenn nicht 14 Tage später einer der beiden selbst zum Täter geworden wäre. Und vermutlich gerade deshalb, weil die gesellschaftlichen Normen von Wohlanständigkeit, Friedlichkeit und Koexistenz eine solche Relevanz für *Stefan* haben.

Wie viele Tötungsdelikte trägt auch *Stefans* Tat den Charakter einer Vertuschungshandlung. Die Tabuierung aggressiver Auseinandersetzung und die damit einhergehende Angst, als Gewalttäter in Erscheinung zu treten, motivieren u.a. den Mord an dem alten Mann:

Stefan: „Und die Gründe dafür, so die Angst denn vor, ja vor dem, was die Leute sagen, die mich kennen. Also ick wollte mit der Tat det vertuschen, daß ich's jewesen bin. Damit et nich rauskommt.“

Er begeht eine Tat, die er als wesensfremd erlebte, er verletz das Opfer mit Messerstichen. Die Angst vor sozialer Ächtung ist so groß, daß sie selbst das Gebot „Du sollst nicht töten!“ außer Kraft setzt. In den antizipierten und generalisierten Augen der anderen sieht er seinen sozialen Tod kommen, der ihm auch deshalb so unausweichlich erscheint, da er selbst häufig am Biertisch symbolisch die Todesstrafe verhängte. Der Regelkanon *Stefans* kennt als Reaktion auf Kontrollverlust nur die Auslöschung.

Mit missionarischem Eifer verfolgt er heute sein Anliegen, die Menschen in der Haltung „Das-könnte-mir-nie-passieren“ anhand seines Lebenslaufs mit ihren eigenen Abgründen zu konfrontieren. Für *Stefan* hat seine Mission sicherlich die Funktion, seine eigene Homizität (Menschsein – Die Schriftleitung) zu sichern. Er scheint zu sagen, ich gehöre trotz meiner abscheulichen Tat zu euch. Ihr seid nicht viel besser als ich. Ihr wißt nur (noch) nicht darum. Zum anderen wird an dieser Stelle deutlich, daß *Stefan* Sicherheit und Wohlbefinden in seinem Leben erst nach der Schau in die Niederungen seiner Seele gefunden hat. Er weiß, wozu er in der Lage ist, und dieser Umstand gereicht ihm zu Gelassenheit und Selbstverständlichkeit seiner Existenz. Er fühlt sich „wie in Drachenblut gebadet“. Er hat keine Angst mehr vor seinen destruktiven Impulsen. Das macht ihn in der Gemeinschaft der Dissozialen sicher und läßt ihn sich in der Gemeinschaft der Ausgestoßenen zu Hause fühlen. Gefahr besteht aus seiner Sicht im Kontakt zum Kleinbürger, der äußerlich normativ konform, ebenso wie *Stefan* zuvor, seine aggressiven Regungen verleugnet. Damit kehrt er die gesellschaftlichen Bewertungen um und rehabilitiert sich.

Die Wurzel des Bösen

Der Vater

Stefan, der inzwischen gelernt hat, Verantwortung für sein Tun zu übernehmen, fällt es nicht leicht, auf sein Elternhaus und seine Erziehung zu rekurrieren. Er will sich nicht „herausreden“.

Stefans Vater führt daheim ein strenges Regiment. Als Bügler geht er einer sozial wenig anerkannten Tätigkeit nach, die zudem unter dem Niveau liegt, das seine Ausbildung zum Schneider ermöglicht hätte. Seine Frau ist als Sekretärin im Hinblick auf die gesellschaftlichen Bewertungen einer Bürotätigkeit statusüberlegen. Zur Sicherung seiner Macht läßt er zumindest *Stefan* in Ungewißheit über das familiäre Regelwerk, dem er sich unterzuordnen hat. So erlebt *Stefan* die bestialischen Bestrafungsrituale des Vaters als reine Willkürmaßnahmen, denen er schutzlos ausgeliefert ist, da seine Mutter „in der Ehe kein Bein an die Erde kriegte“ und selbst Opfer der aggressiven Durchbrüche des Vaters ist. So stellt sein Vater ein Modell für Willensstärke, Beherrschung und Macht dar, das nicht mit menschlicher Kompetenz gefüllt ist. Neben der Angst und dem Schrecken, den er in der Familie verbreitet, gibt es kaum identitätsstiftende Momente. Versuche, sich der Wirklichkeit der Strafen durch Anästhesierung des Leibes zu entziehen, haben gegenteilige Wirkung. *Stefans* Versuch, sich schmerzlos zu stellen, heizt die väterlichen Sadismen noch weiter an. Die Angst vor dem Vater versucht er zu bändigen, indem er dessen Perfektionsanspruch verinnerlicht. Damit sind seine Insuffizienzgefühle betoniert.

Stefan: „Eh, hat man mir früher nachjesagt, daß ich ein Perfektionist wäre, oder daß ich alles immer superjenu machen möchte.“

Die normative Strenge im Elternhaus bietet ihm keine Orientierung für die Verarbeitung von Mißerfolgen. „Was macht man, wenn's schief geht?“ *Stefan* genügt jedoch den Ansprüchen des Vaters nicht, der wenig fähig zu sein scheint, eigene Unzulänglichkeiten einzuräumen. Die fehlende Akzeptanz versucht er durch Manipulation anderer zu kompensieren:

Stefan: „Und ich hab mir auch Freunde oder Freundinnen nur gesucht, die in meiner Richtung lagen. Die sich leicht beeinflussen ließen, wo ich's einfach leichter hatte, meine, meine ganzen kleinen eh Betrügereien sozusagen loszuwerden. Also die nich so schnell dahinter kommen, wann et bei mir wirklich is.“

Er redet überall mit, mimt Intelligenz, gibt sich weltmännisch, um seinem Vater zu imponieren. Mit gesammelten manipulativen Kräften und fehlender Authentizität bettelt er um Anerkennung.

Mit Tadel kommt *Stefan* zurecht, denn er hat sichernde Funktion. Negative Selbsteinschätzungen sind ihm weitaus vertrauter. Es gelingt *Stefan* nicht, durch Bezug einer exzentrischen Position das Anforderungsprofil seines Vaters einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Durch Überanpassung an die generalisierten väterlichen Normen versucht er das empfundene Defizit auszugleichen. Gelingt ihm dies nicht, so ist sein Verarbeitungsmodus im wesentlichen durch sozialen Rückzug geprägt. Er geht in sein „Schneckenhäuschen“,

will in Ruhe gelassen werden. *Stefan* straft sich für seine Insuffizienz in den Augen des Vaters durch seine Einsamkeit und nimmt sich auf diese Weise jede Möglichkeit, emotional korrigierende Erfahrungen zu machen. Es stehen ihm keine alternativen Entwürfe zur Verfügung. Seine Schwestern sind viel älter als er. Sie können ihm keine geschwisterliche Solidarität zuteil werden lassen. Seine Mutter ist tagsüber berufstätig, seine Freunde in weitaus stärkerem Maße als er in familiäre Strukturen eingebunden. Er erlebt Eltern, die sich nicht lieben, einen Vater, der trinkt und „ungestört aggressiv“ ist:

Die emotionale Verunsicherung über seinen Wert als Mensch wird mit Grandiositätsvorstellungen, die seine Tagträume füllen, beantwortet. Er liest viele Detektivgeschichten und will zur Kriminalpolizei gehen. Er ist auf der Suche nach einem Gegenentwurf von Autorität, die er als Bündnispartner seinem Vater gegenüber gebrauchen kann, denn er ist auf sichernde Strukturen angewiesen. Auch die Vorstellung, zur Bundeswehr zu gehen, lockt vor allem durch verheißene institutionelle Stärke. Sein Plan wird durch die Erziehungsgewalt des Vaters durchkreuzt. Seiner Schwester legt er Intentionalität und strategische Überlegungen seines Vaters in den Mund, d.h. daß *Stefan* auch heute noch eine indirekte Form wählt, den Vater zu kritisieren. Momente des Wohlbefindens kennt er nur, wenn er sich auf die Flucht begibt. Weit wegzufahren mit dem Fahrrad, wo keine Menschen sind, in den Tag zu träumen und Gedichte zu schreiben sind Möglichkeiten, der Unerträglichkeit seines Zuhauses zu enttrinnen. Sie stellen seine kleinen Fluchten dar.

Die Frau

Seine Ehe scheitert daran, daß er nahezu das Abziehbild eines Schemas Ehemann, „der liebe Ehemann, den man im Fernsehen auch immer kennenlernt“, sein will.

Stefan: „Ja, immer ausgeglichen, immer freundlich, meiner Frau immer allet leisten können, ohne daß sie arbeiten gehen muß, sie brauchte nich arbeiten gehen, ick wollte det nich. Hab mir allerdings auch keinen Gedanken darüber jemacht, wie wir dann mit dem Geld klarkommen... Traumschlösser, fällt mir grade noch ein, so Frauen gegenüber war immer so mein meine, eh, Vorstellung, ja, wie, wie so mit Prinz und Prinzessin. So müßte et am besten sein und so wat muß et doch geben. Hab ick immer so gedacht.“

Schonungslos stellt er jedoch den „wahren Charakter“ seiner Einstellungen dar:

Stefan: „Bequem, ... manchmal faul. Und eigentlich mehr jetzt biste verheiratet und jetzt möchteste eigentlich deine Ruhe haben, hab ich jedacht, für mich is dat eigentlich 'en schönets Leben. Aber bequem war et da jewesen. Wollte allet haben oder wollte als, als von mir aus als Ingenieur anjesehen werden, aber um Gottes Willen nix dafür tun.“

Seine Grandiositätsvorstellungen werden tief gekränkt, als er zunehmend erkennen muß, daß er weder mit der Rolle des Ehemanns und der des Familienvaters, nicht mit den Finanzen oder der Wohnraumbeschaffung noch mit der Verwirklichung seines Tagtraumes, Ingenieur zu werden, Erfolg hat. Er verlegt die im Elternhaus notwendig gewesene Rebellion in die Auseinandersetzungen in der Ehe. Anhand seines Konfliktes in seiner Ehe kann er seine normative Zerrissenheit benennen, die sicherlich viel weiter reicht als er an dieser Stelle erfassen kann.

Die Trennung von seiner Frau trifft ihn überraschend, da sein Selbstkonzept weder Konflikte in einer Beziehung noch den Umstand, verlassen zu werden, vorsieht. Tief gedemütigt kehrt er in sein Elternhaus zurück. Besonders schwer fällt ihm die Heimkehr in Hinblick auf seinen Vater, der ihn vor dieser Frau gewarnt hatte. Übernimmt er dessen Blickwinkel, so erträgt er die Konfrontation mit seinem Scheitern kaum. Der Abschied von den Eltern, den diese Ehe gewährleisten sollte, führt zu einer emotionalen Verfestigung elterlicher Dominanz.

Die Trennung kann er nicht verwinden. Dazu hätte es einer Bereitschaft bedurft, sich und die ihn tragenden und zugleich quälenden Größenphantasien zu hinterfragen. So verbringt er die nächste Zeit mit Liebeleien, in denen er die Kontrolle in Händen hält. In kränkungsicherem Terrain riskiert er nicht viel. Von Zeit zu Zeit gibt es Versuche, die Ehe wiederherzustellen. Aber seine Angst vor dem Schwiegervater läßt ihn wenig kämpferisch werden. Vermutlich ist die Wahrnehmung dieser Vaterfigur von Übertragung, der großen Furcht vor dem eigenen Vater, überlagert. Er ist blockiert und unterliegt wieder einmal. All diese Geschehnisse stärken seine Ohnmachtsgefühle und lassen seine Unzufriedenheit ins Unermeßliche steigen:

Stefan: „... und die zehn Jahre, die dazwischen lagen (bis zur Tat), die waren von Selbstbetrug und, eh, tja, von Selbstbetrug so überhäuft, det war von heute aus gesehen absehbar, daß es zu irgendwas kommt, es hätte ja auch zum Selbstmord kommen können.“

Die Verlobte

Die Verbindung mit seiner Verlobten stellt *Stefans* letzten Versuch dar, seine Geschichte zu „reparieren“ und den Vorstellungen von einem „guten Jungen“ doch noch zu genügen. Da ihm der Ersatzcharakter dieses Unterfangens nur allzu bewußt ist, kann er aus dieser Bindung wiederum keine Lebenszufriedenheit gewinnen.

Im Zusammenhang mit einem durch Unfall beschädigten Mietwagen, den er am Straßenrand zurückläßt, wird er auch offiziell rechtlich schuldig. Er wird verhaftet und dem „großen Vater Justiz“ zur Verurteilung dargeboten. Er hat nun öffentlich gefehlt, kann die harmlos begonnene Geschichte nicht harmlos beenden. Er hat versagt und ist damit den in die Gesellschaft projizierten Todeswünschen ausgeliefert.

Als seine Verlobte die „Gunst der Stunde“ nutzt und seine Verhaftung zum Anlaß einer Trennung nimmt, kehrt er nochmals, privat verlassen und öffentlich mit einer Verurteilung zur Bewährung gebrandmarkt, zum Vater zurück. Er fühlt sich als „geschlagener Mann“, dessen Vaterschaft – ein wesentliches Element der Identitätsstiftung – seitens der Eltern noch angezweifelt wird. Aus seiner Perspektive hat er bislang nichts Erwähnenswertes vollbracht. Aus der Sicht der Eltern hat er sich sogar einen Sohn als „Kuckucksei“ unterschieben lassen. *Stefan* ist auf der ganzen Linie gescheitert. In dieser Lebenssituation verübt er den Mord.

Die Tat

Stefan: „Ja, ja, damit, weil er mich gereizt hat und allet mögliche und weil denn eben so verschiedene Sachen zur Sprache kamen, die, wo mein Vater sich schon immer mit jeärgert hat und eh, daß ich bisher, wenn er jesagt hat, is nich

mein Sohn und hat auch ne Blutprobe denn anordnen lassen, bei nem Arzt so und mußte zur Untersuchung. Mein Vater und der Mann, der hat auch mich so denn damit noch getriezt, ick wäre ja gar nich der Vater.“

Ebensogut hätte er anstelle des alten Mannes seinen Vater umbringen können. Es spricht einiges dafür, daß *Stefan* in dem Opfer die Parallelität zu seinem Vater getilgt hat. Beide zweifeln seine Vaterschaft an. Dem Vater gegenüber ist er zum Widerstand nicht in der Lage. Er entledigt sich der kritischen Augen, der moralischen Instanz, an anderer, für ihn leichter zu bezwingenden Stelle, nämlich in der Tötung des alten Mannes.

Für *Stefan* scheint es immens wichtig zu sein, den symbolischen Vätermord nicht zu sehen. Immer wieder betont er während des Interviews, daß es sich bei ihm weder um eine Beziehungstat noch um einen Mord aus „familiären Gründen“ handelte. Der Mord spiegelt zudem eine tiefe Enttäuschungsaggression gegenüber dem generalisierten Vater, der Gesellschaft, wider.

Stefan: „Da kam denn son Desinteresse von anderer Seite eben, nich nur von Eltern, sondern von der Gesellschaft allgemein. Und denn kam die Enttäuschung über die Gesellschaft, daß ebent die Ehrlichkeit und, und du muß bloß arbeiten, und du muß bloß det und det und immer schön die Wahrheit sagen, denn kannste auch allet erreichen, das ich jemerkt habe, daß ick mit der Ehrlichkeit fürchterlich auf die Schnauze falle. Also mir hat niemand die Realität erzählt, wie et wirklich ist. Daß man ganz schön mit den Ellbogen kämpfen muß und dieses mit die Ellbogen kämpfen, hab ick auch nich jelernt.“

Er fühlt sich verraten. Für Anpassungsleistung war ihm Glückseligkeit versprochen worden, die er schmerzlich vermißt. Nach „Treu und Glauben“ befolgt er akribisch, was von ihm verlangt wird, und keiner honoriert seine Bemühungen angemessen. Seine Unterwerfung verkehrt sich in Haß.

Die Wandlung des Bösen

Stefan kennzeichnet seinen Entwicklungsprozeß in Haft folgendermaßen:

Stefan: „Ja, ... Dazu kommt denn natürlich, daß man so sämtliche Sachen, die vorher jelaufen sind, eh ja total auf en Kopf stellt und nochmal durchgeht in Gedanken. Sich darüber en Kopf macht, was ist da falsch jelaufen oder wo hätte man da vielleicht besser reagieren oder, oder handeln können... So bestimmte Voreingenommenheiten, in die man sich, die man einfach ablegt.“

Lange Zeit dauert es, bis *Stefan* auf die projektiven Prozesse verzichten, die Schuldverschiebung auf das Opfer, das ihn provoziert habe, vermeiden kann. Heute, nachdem seine Verleugnungsstrategien schwächer wurden, lehnt er die juristische Differenzierung zwischen Totschlag und Mord ab. Er geht nach vielen Gesprächen mit Mitinhaftierten davon aus, daß es immer einen kleinen Moment der Entscheidungsfreiheit gibt.

Stefan: „Also, wo ick mir sage, daß es doch immer so son Moment ist, wo, selbst wenn man wütend ist, irgendwo 'ne

Überlegung kommt, was man macht. Und wo sich der Mensch denn vielleicht da drüber hinwegsetzt und denn doch weiterlebt. Wo einem das vielleicht doch bewußt wird, wo man sich fragt, was macht man da.“

Diese Differenzierung scheint für *Stefan* von eminent wichtiger Bedeutung zu sein. Immer wieder kommt er im Verlauf des Interviews auf diesen Augenblick zurück. Es scheint, als ob sich sein Menschsein an dieser Frage entzündet, als ob mit der Freiheit der Entscheidung seine existentialistische Verankerung in der Welt verknüpft ist.

Erst nach dem Tod seines Vaters kommen seine inneren Auseinandersetzungsprozesse zu einem vorläufigen Abschluß. Es gelingt ihm die vollständige Übernahme der Verantwortung für sein Tun. Die normative Instanz ist tot. Jetzt erst ist der Weg zu echter Auseinandersetzung bereitet. Die Kapitulation macht ihn frei. Sehr bedeutsam für diesen Prozeß scheint mir sein Vollzugshelfer, ein Studienrat, zu sein. Ihm ist es augenscheinlich gelungen, in *Stefan* ein positives Vaterbild zu etablieren. Neben der tragenden Beziehungsebene führt er ihn an philosophische Fragen heran, über die sich *Stefan* existentielle Sinnfragen stellen kann und auf indirekter Ebene Tat- und Schuldverarbeitung leistet:

Stefan: „Ich hab mich für die ganze Philosophie, Philosophen interessiert und überhaupt wie, ja was ist Leben und immer wieder die, die Fragestellungen, alles was sich im Leben so umrankt hat.“

Neben der elaborierten, indirekten Wachstumshilfe durch den Vollzugshelfer, die gleichzeitig die Funktion von Suizidprophylaxe besitzt, hat er Unterstützung durch Psychotherapie in Anspruch genommen. Er beschreibt die Arbeit als äußerst fruchtbar, wenngleich der Berufsstand Psychologie in *Stefan* ambivalent besetzt ist. Schließlich entscheiden externe Gutachter über seine Entlassung und haben Gerichtsgutachter bei seiner Verhandlung und Verurteilung eine entscheidende Rolle gespielt, von denen er sich nicht adäquat gesehen fühlte.

Stefan knüpft in seinen Hafturlauben an gelebtes Leben vor der Haft an. Phänomene wie Angst vor der Freiheit oder Orientierungslosigkeit kennt er nicht: Er kommt außerhalb der Mauern, wie er sagt, „wunderbar“ zurecht. Er hat in der Haft eine Menge Interessen entwickelt, so daß er seine Urlaubstage zufriedenstellend gestalten kann. Diese Stelle gibt Anlaß zur Skepsis. Darf *Stefan* immer noch keine Schwierigkeiten haben? *Stefans* Dominanzwunsch jedenfalls weicht einem echten Bedürfnis nach Kontakt, Hintergrund dazu ist die innere Versöhnung mit seinem Vater.

Die Tochter

Wesentlich und wichtig ist *Stefan* die Beziehung zu seiner Tochter, die ihre Mutter drängt, ihr zu helfen, den Vater kennenzulernen. Seine pubertierende Tochter fragt nach dem Vater, nach ihren biographischen Wurzeln. Sie sucht den Kontakt zum Vater, der sie auf ihren Wunsch hin zum Besuch in der Haft einlädt. Es scheint, als bedürfe die Tochter eines Verbündeten gegen die Mutter. Aus der ersten Begegnung entsteht ein für beide vermutlich sehr förderlicher Kontakt. Die magersüchtige Tochter und der Vater, der wegen Mordes einsitzt, bilden eine Allianz der Problembehafteten, ohne

daß die Tochter oder *Stefan* sich nun aufeinanderstürzen. Der Prozeß des einander Vertrautwerdens scheint behutsam und nicht mißbräuchlich abzulaufen.

Das Gefängnis gibt Antwort auf Lücken der Persönlichkeit des Inhaftierten

a) Alternatives Vaterbild im Gefängnis

Erst nachdem *Stefans* Vater starb, ist er in der Lage, sich mit seiner Tat auseinanderzusetzen. Die externe normative Instanz ist tot und er ist in der Lage, sein Gewissen adäquat zu entwickeln und zu verinnerlichen. Die Institution Gefängnis, die sich ihm gegenüber recht gewährend und unterstützend zeigt, macht ihm diese Reifungsprozesse möglich. Hier findet er das Verständnis und die Geborgenheit, die ihm bei seinem Vater immer gefehlt hat. Er muß die väterliche Instanz nicht mehr auf indirekten Wegen – die letztlich immer selbst-aggressiv waren – bekämpfen, sondern lernt auf zerstörerisches, kriminelles Verhalten zu verzichten.

b) Männliche Vorbilder

Die Brücke der Nachreife in der Institution Gefängnis waren im wesentlichen zwei Männer: *Stefans* Therapeut und sein Vollzugshelfer, ein Studienrat. Mit dem Lehrer konnte er auf einer zunächst recht gedanklichen und damit weniger bedrohlichen Ebene eine Beziehung etablieren, die ihre Fortsetzung in der sehr viel emotionaler durchsetzten Bindung an den Therapeuten fand. Zwischen *Stefan* und der Institution vermittelten zwei männliche Integrationsfiguren. Ihre abgestufte institutionelle Einbindung – der Vollzugshelfer steht in einer lockeren Allianz und der Therapeut in einem Arbeitsverhältnis zum Gefängnis – kennzeichnen den langsamen Annäherungsprozeß. *Stefan* gelang es mit ihrer Hilfe, zu überleben und nicht auf einer regressiv trotzigen Stufe, den Suizidphantasien, stehenzubleiben. Ihm gelang es, Schuldgefühle zu entwickeln, die Schuld anzuerkennen und auf die ihn zunächst tragenden Prozesse der Schuldverschiebung auf das Opfer zu verzichten.

c) Versöhnung mit dem Vater

Nach und nach gelang es *Stefan* sogar, Verständnis für seinen Vater zu entwickeln, dem Mann, der ihn so viele Jahre gequält hatte. *Stefan* kann im inneren Rollentausch dessen emotionale Not sehen. Die Identifikation mit dem Vater hat ihm den Weg geebnet, sich mit ihm und dabei zugleich mit seiner Biographie auszusöhnen. Die friedliche Haltung, die *Stefan* ihm gegenüber einnehmen kann, ermöglicht ihm zunehmend mehr Selbstakzeptanz.

d) Entwicklung von Verantwortungsgefühl

In den begrenzenden Bedingungen der Haft ist es *Stefan* gelungen, Verantwortungsübernahme zu erlernen. Er nimmt seiner Tochter gegenüber eine Rolle als Vater im Rahmen seiner Möglichkeiten wahr. Er ist bereit, selbst negative Konsequenzen für sein Leben in der Haft in Kauf zu nehmen, um ihr das Recht auf Selbstbestimmung zu garantieren. Auch seiner Familie gegenüber kann er seine neu erworbene personale Kompetenz sinnvoll einsetzen. *Stefan* ist inzwischen zur Integrationsfigur in seiner Familie herangewachsen. So bahnt er z.B. behutsam eine Verständigung zwischen seiner Mutter, seiner Schwester und seinem Schwager an, die im gleichen Haus miteinander wohnen, ohne seit Jahren auch

nur ein Wort gewechselt zu haben. Er hat sozusagen die Expertenschaft für das Emotionale und die Konfliktmediation in seinem Familiensystem übernommen und trägt in Unfreiheit erworbene Kenntnisse hinaus in die Freiheit. Der Sträfling wird zum Friedensrichter.

c) Das Realitätsprinzip kann greifen

Erst nachdem die selbstreflexiven Prozesse abgeschlossen sind, kann das Realitätsprinzip Raum greifen. *Stefan* entwickelt Selbstdisziplin, und seine intellektuellen Fähigkeiten werden effektiv eingesetzt. Er entschließt sich, eine Lehre zu machen, um für sein Leben nach der Entlassung eine solide Basis zu schaffen. Er knüpft an seine alten Kinderträume an und wird Schreiner. Diese Berufswahl hat u.a. einen triumphalen Aspekt seinem Vater gegenüber, der ihn diesen Beruf nicht hat lernen lassen. Das Gefängnis wird zum Verbündeten, der ihn gewähren läßt, seine Expansionswünsche unterstützt und fördert.